

16.09.2024

Statement zu Konfliktmaterialien

Im Juli 2010 ist der US-amerikanische Dodd-Frank Act (SEC) in Kraft getreten. Vorrangig dient er der Reform des amerikanischen Finanzmarktrechts, allerdings verpflichtet Abschnitt 1502 Unternehmen, die an amerikanischen Börsen notiert sind, die Verwendung und Herkunft von „Konfliktmaterialien“ in Form des sogenannten „Conflict Minerals Report“ jährlich offenzulegen. Die EU reagiert mit der Verordnung (EU) 2017/821, welche am 01. Januar 2021 de jure in Kraft trat, auf den Dodd-Frank Act. Die EU-Verordnung sieht im Gegensatz zum Dodd-Frank Act vor, dass die Sorgfaltspflicht bereits bei der Einfuhr in die EU beginnt und nicht erst bei der Verwendung in der Herstellung von Produkten.

Als Konfliktmaterialien definieren die beiden Gesetze die Mineralien Zinn, Tantal (Coltan), Wolfram, Gold und deren Erze. Die Konfliktmineralienregelungen zielen insbesondere darauf ab, humanitäre Ziele zur Beendigung des brutalen, bewaffneten Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo und deren Anliegerstaaten zu fördern und somit Menschenrechtsverletzungen, die durch bewaffnete Konflikte finanziert werden, vorzubeugen. Hierbei geht die EU-Verordnung einen Schritt weiter als der Dodd-Frank Act und nennt allgemein Konflikt- und Hochrisikogebiete, welche in der CAHRA-Liste aufgeführt sind.

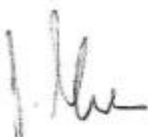
Unternehmen sowie deren Produkte sind vom Dodd-Frank Act betroffen, sofern die genannten Rohstoffe für deren Herstellung oder Funktionalität notwendig sind. Sie müssen nachweisen, dass ihre Rohstoffe entweder nicht aus den fraglichen Regionen stammen, durch Recycling gewonnen werden oder den umfassenden Berichtspflichten nachkommen. In der EU liegt die Verantwortung und die Berichtspflicht bei Importeuren von Konfliktmaterialien. In der Regel werden diese Rohstoffe in der breitgefächerten Elektroindustrie (Herstellung von Handys, Herzschrittmachern, Leiterplatten, Glühlampen) angewendet. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bestimmte Materialien (Pigmente und Färbemittel) bspw. in der Möbelindustrie Konfliktmaterialien enthalten können.

Als global agierendes Unternehmen und Formulierer von Farbprodukten wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden und offenlegen, ob in unseren Produkten Konfliktmaterialien enthalten sind. In eigenen Rezepturen und Verpackungen setzen wir wissentlich keine Konfliktmaterialien ein. ISL-Chemie GmbH liegen hierzu Bestätigungen der Lieferanten vor, die bei Kundenanfragen bereitgestellt werden können.

Die vorstehenden Angaben entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie dem Stand der Gesetzgebung vom Ausstellungsdatum.

Mit freundlichen Grüßen

ISL-Chemie GmbH



ppa. Gabriele Müller

Head of Services HSEQ (Health, Safety, Environment & Quality)

Gesellschaft mit
beschränkter Haftung mit
Sitz in 51515 Kürten

Amtsgericht Köln HRB 56432
Geschäftsführerin: Karin Naujoks
USt-ID-Nr.: DE367383914
Steuernummer: 204/5743/0982

Landesbank Baden-Württemberg
Kto.-Nr.: 7 401 551 106
BLZ 600 501 01
IBAN: DE97 6005 0101 7401 5511 06
SWIFT-BIC: SOLADEST

Deutsche Bank AG
Kto.-Nr.: 6 400 303
BLZ 370 700 60
IBAN: DE29 3707 0060 0640 0303 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr.: 320 002 092
BLZ 370 502 99
IBAN: DE68 3705 0299 0320 0020 92
SWIFT-BIC: COKSDE33

ISO 14001:2015
IATF 16949:2016
ISO 9001:2015